



AZ L-15.431-01.01/637

ANTRAG Nr. 30/17

nach § 17 GeschO

Betr.: **Einrichtung Arbeitsgruppe "Demografiedaten in der Landeskirche"**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Arbeitsgruppe "Demografiedaten in der Landeskirche" einzuberufen. Ziel dieser Arbeitsgruppe, die sich aus Vertreter/innen unterschiedlicher Arbeitsbereiche zusammensetzt, soll folgende Grundlagenarbeit sein

- die Sichtung und Beschreibung der vorhandenen Datengrundlagen
- die Definition von Arbeitszielen für eine Grundlagenarbeit und eine sich anschließende Dauerbeobachtung sowie
- die Abschätzung des dafür erforderlichen finanziellen und personellen Aufwands.

Es geht hier um Vorarbeiten für die langfristige Sicherstellung einer fachlichen Grundlage zur Bereitstellung und Aufarbeitung der Demografie-Daten. Auf Basis solcher Grundlagenarbeit kann die bereits geplante Fachstelle „Demografie und Alter“ ihre praxisbezogene Arbeit zur Beratung im Umgang mit einer größeren Zahl älterer Menschen aufnehmen. Die komplexe Aufarbeitung der Demografie-Daten wird durch die Fachstelle „Demografie und Alter“ nicht zu leisten sein.

Auf der Basis der Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe soll dann festgelegt werden, welche Dauerbeobachtung sich anschließt, wobei Aufwand und Ertrag in einem angemessenen Verhältnis stehen müssen. Dabei ist klar, dass eine fachlich kompetente Bearbeitung der Thematik nicht ohne eine ausgewiesene wissenschaftliche Expertise und einen gewissen Stellenanteil, der in einem ersten Schritt eingeschätzt werden soll, leistbar sein wird. Eine Zusammenarbeit bspw. mit dem Statistischen Landesamt (das seine Bereitschaft dazu signalisiert hat) erscheint als sinnvoll.

Ein Zwischenbericht zum Arbeitsstand und zu den weiteren Planungen ist noch in einer der Sitzungen der aktuellen Landessynode vorzusehen.

Begründung:

Die Unterlegung kirchlicher Zahlen mit Demografiedaten ist sehr wichtig. Sie sind grundlegende Basis für Planungsvorhaben auf allen kirchlichen Ebenen (z. B. Mitgliederentwicklung, Strukturüberlegungen, Personalplanung Pfarrdienst und Religionsunterricht, Jugend- und Seniorenarbeit, Diakonat). Hierbei sind 3 Ebenen zu nennen:

1. Landeskirchliche, strategische Ebene (Kollegium und Synode),
2. Operative Ebene (Dezernate und Einrichtungsleitungen)
3. Kirchengemeindliche Ebene (Dekanate, Kirchliche Verwaltungsstellen, Kirchengemeinden).

Hinzu kommt, dass sich durch Zuzug die demografischen Daten und die Zusammensetzung der Bevölkerung in vielerlei Hinsicht ändern (Alter, Religion, Geschlecht).

Bei der großen wissenschaftlichen Studie "Jugend zählt" aus dem Jahre 2015, die Baden-Württemberg-weit durchgeführt wurde, ist die hohe Bedeutung von Demografiedaten einmal mehr deutlich geworden. Deshalb hat bereits die Arbeitsgruppe "Statistik als kontinuierliche Wahrnehmungsaufgabe" beim Schwerpunkttag zu dieser Studie während der Frühjahrssynode 2015 dem Plenum die Gründung einer Arbeitsgruppe zum Thema "Datenlage zur Demografie" empfohlen.

Auch Oberkirchenrat Dr. Kastrop sprach sich bei der Beantwortung der Förmlichen Anfrage Nr. 09/15 (Aufbereitung demografischer Daten der Evang. Landeskirche in Württemberg) für eine kontinuierliche Erhebung von Demografiedaten und die Bildung einer Arbeitsgruppe "Demografiedaten und Berichtsbedarfe" aus, um auf verschiedenen Ebenen eine bessere Planung zu ermöglichen.

Nach Rücksprache mit dem IT-Referat der Landeskirche sind die Datengrundlagen zwar grundsätzlich in sehr guter Form vorhanden. Allerdings fehlt bislang sowohl die fachliche Expertise als auch die notwendige Personalkapazität, um auf Grundlage dieser Daten verlässliche Analysen und Prognosen zu erstellen. Aktuell gibt es beispielsweise in der Landeskirche kein gesichertes Wissen zu folgenden Fragestellungen:

1. Wie verändert sich der Altersaufbau der Kirchenmitglieder über die Jahre und welche Altersstruktur ist in 5, 10 oder 20 Jahren zu erwarten?
2. Welchen Einfluss haben dabei die „natürliche Komponente“ (Taufen und Beerdigungen), die „räumliche Komponente“ (Zuzüge und Wegzüge) und die „verhaltensbezogene Komponente“ (Aufnahmen und Austritte) in den einzelnen Jahrgängen?
3. Wie stellen sich diese Entwicklungen (analytisch und prognostisch) für die einzelnen Kirchenbezirke dar? Es ist aus staatlichen Demografie-Analysen bekannt, dass die Entwicklungen in den verschiedenen Regionen und Landkreisen äußerst heterogen verlaufen. Für die Landeskirche existieren bislang keine regionaldifferenzierten Analysen.
4. Welche Planungsgrundlagen ergeben sich aus solchen Grundlagen-Daten für die Personalstrukturplanung, die Kirchensteuerentwicklung oder einen nächsten Pfarrplan?
5. Welche Planungsgrundlagen können prognostisch für Kirchengemeinden und Kirchenbezirke bereitgestellt werden, um Steuerungsgrundlagen auf lokaler Ebene zu schaffen?
6. Welche Konsequenzen lassen sich daraus auf den verschiedenen Ebenen für kirchliches Handeln ableiten, z. B. für Planungen in der Jugendarbeit und in der Seniorenarbeit, aber auch für gezieltes Agieren im Blick auf Kirchenaustritte und Aufnahmen?

Stuttgart, 7. Juni 2017

1. Ulrike Sämann
Dr. Waltraud Bretzger
Siegfried Jahn
Maike Sachs

2. Matthias Böhler
Ute Mayer
Edeltraud Stetter
Christof Mosebach

3. Martin Allmendinger
Werner Stepanek
Prisca Steeb
Tabea Dölker